

**Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11855)****Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ferienanlage in südöstlicher Arrondierung von Campingplatz, Bungalowsiedlung und Gemeinschaftssiedlung "Liebeslaube" - Blaue Wiek II  
- Vorbereitung des Entwurfs und Abstimmung zum Konzept der verkehrlichen Anbindung -****Beschlüsse:****14.09.2017****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

Seitens des Planungsbüros Mahnel wurden die Planungen vorgestellt, hier wurde insbesondere Bezug genommen auf die verkehrliche Ordnung und Anbindung. Maßgeblich ist der Ausbau eines Rad- und Gehweges zwischen der Blauen Wiek 1 und der Blauen Wiek 2. Im Weiteren soll dann ein Richtungsverkehr erfolgen. Im Bereich der jetzigen Zufahrt Parkplatz Liebeslaube ist eine Wendeanlage vorzusehen.

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat sich mit der verkehrlichen Anbindung der Ferienanlagen am ländlichen Weg zwischen Beckerwitz-Ausbau und der „Liebeslaube“ beschäftigt. Es werden verkehrsrechtliche Regelungen vorgesehen, die auch Einfluss auf die Aufstellung des Bebauungsplanes haben. Dazu zählen:

- Verkehr in beide Richtungen von der „Liebeslaube“ bis zur Blauen Wiek,
- ab der „Liebeslaube“ bis Beckerwitz-Ausbau nur noch ein Richtungsverkehr aus Richtung Beckerwitz-Ausbau kommend,
- Alternativ für den Abschnitt zwischen „Liebeslaube“ und Blaue Wiek Herrichtung eines zusätzlichen Geh- und Radweges,
- Überprüfung von Möglichkeiten für Parkraum zwischen dem Campingplatz „Liebeslaube“ und der Landesstraße.

Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen kann der Entwurf aus städtebaulicher Sicht vorbereitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**20.11.2017****Gemeindevertretung Hohenkirchen**